

GERMAN RESOURCES ON THE MARIANA ISLANDS DIGITAL LIBRARY

compiled by Dirk HR Spennemann

92. Anon. 1912. "Zentral-Auskunftsstelle für Auswanderer." [Central Information Bureau for Emigrants]. *Deutsche Kolonialzeitung* 29, n° 16, p. 714.

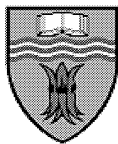
Statistics of inquiries about emigration to colonies for third quarter of 1912, no specific breakdown for the Pacific colonies.

Source of Annotated Bibliography Entry:

Dirk H. R. Spennemann (2004) *An Annotated Bibliography of German Language Sources on the Mariana Islands*. Saipan, Commonwealth of the Northern Mariana Islands : Division of Historic Preservation. ISBN 1-878453-71-8.

The German Resources on the Mariana Islands Digital Library is a project jointly supported by:

CHARLES STURT
UNIVERSITY



The Johnstone Centre,
Charles Sturt University,
Albury, Australia



Northern Mariana Islands
Council for the Humanities,
Saipan, CNMI



Historic Preservation
Office,
Saipan, CNMI

Leider kommt das auch schon viel in dem Geldverkehr des Schutzgebietes zum Ausdruck, wie das aus folgenden Darlegungen unseres Berichtes zu ersehen ist: An Papiergeld wurden viele Fünf-, Zehn- und Zwanzigmarkstücke herausgegeben, um für den Verkehr mit den Eingeborenen neben dem Silbergeld auch größere Münzeinheiten zugänglich zu machen und dadurch das fehlende Geld zu ersetzen. Die beliebteste Münze ist den Farbigen das Einhalbmarsstück, nach dem alle Faktoreipreise und Handelsobjekte bemessen wurden, bis das Nickelgeld hierin eine Wandlung herbeiführte. Dieses hat sich in den ersten Jahren nur mit großen Schwierigkeiten eingebürgert, bildet heute aber eine gern genommene Scheidemünze und hat als solche viel dazu beigetragen, den Verkehr zu erleichtern und den Lebensunterhalt zu verbilligen. Seit zwei Jahren wird auch versucht, den Kupfermünzen Eingang in den Verkehr zu verschaffen, doch ist der Erfolg bis heute gering. Das eingeführte Gold ist meist englische Münze, die aus den Nachbarkolonien bezogen und im Schutzgebiet an farbige Angehörige anderer Kolonien der Westküste mit Aufschlag abgegeben wird, wenn diese ihre Ersparnisse vor Antritt der Heimreise in die Währung ihres Heimatlandes umwechseln. Das aus den afrikanischen Nachbargebieten kommende Silber ist deutsche Münze, die im Grenzverkehr nach Nigerian hinüberwandert und von dort meistens nach Garua durch die Niger Company, Ltd., an ihr Tochterhaus abgeschoben wird. Durch die fortschreitende Entwicklung des Schutzgebietes, besonders durch die Bahnbauten, wächst der Bedarf des Schutzgebietes an harter Münze mit jedem Jahre. Das weitere Vordringen der Verwaltung und des Handels unterbindet den Tauschhandel immer mehr und setzt an seine Stelle den einfacheren und zuverlässigeren Geldverkehr. Schon heute gibt es Firmen im Südbezirk, die einen großen Teil des ausgeführten Summis im Hinterlande mit barem Gelde einkaufen.

Soeben geht auch die im Amtsblatt über das Schutzgebiet Kamerun veröffentlichte Uebersicht über den Handel dieser Kolonie im Jahre 1911 ein, verglichen mit den Jahren zuvor.

Wiederum ist der Raufschuf Hauptausfuhrerzeugnis und im Jahre 1911 sind 2707 t gegen 1962 t Summi im Jahre zuvor über die Grenze gegangen, also drei Viertel Millionen Tonnen etwa mehr als im Vorjahre. Infolge der gestiegenen Preise ist allerdings der Wert dieses Exportes mit etwas über 11 Millionen Mark um 40 000 M geringer als im Vorjahre.

Die Statistik unterscheidet zwischen Handels- und Pflanzungsraufschuf. Dieser betrug rund 1 100 000 t im Werte von 68 000 M. Ganz wesentlich in die Höhe gegangen sind die Ziffern für die Erzeugnisse der Delpalme. 1910 wurden exportiert 16 830 t Palmkerne und Palmöl im Werte von 4,8 Millionen Mark; das letzte Jahr hat alle vorhergehenden mit 18 559 t Palmkernen- und Palmölausfuhr im Werte von 5 592 000 M überflügelt. Auch im Kakao zeigt sich eine Wendung zum Besseren, da die Ausfuhr um 151 t im Werte von 25 000 M gestiegen ist. Zum erstenmal führt der Statistiker auf Pflanzungen gezogene Kakao getrennt von dem Handelskakao an, das heißt geschieden von den Erzeugnissen der kleinen Eingeborenenkulturen. Sie lieferten 658 t gegen 2925 t der Plantagen, also etwas mehr als ein Sechstel der Menge nach.

Die Elfenbeinausfuhr ist wiederum zurückgegangen, nämlich auf 581 000 M Wert und 40% t Menge. Erreulich ist ein Export von Bananen im Werte von annähernd 1 000 000 M gegen 14 000 M im Vorjahre. Es wäre erwünscht, wenn unsere deutschen Fruchtmärkte noch mehr als bisher auf Zufuhren aus den Schutzgebieten fußen könnten; besonders für Bananen ist das möglich, und wahrscheinlich wird eine weitere Verfolgung vor sich gehen, seitdem die Hamburger Firma Laeiz besondere Bananenschiffe in Dienst gestellt hat. An Bau- und Nutzholz hat unser Schutzgebiet im letzten Jahre 7204 t im Werte von 388 000 M auf den Weltmarkt geworfen, 16 033 t im Werte von 440 000 M im Jahre 1910. Daß auch die Ausfuhr einen Schritt nach oben würde, stand zu erwarten. Die Kolonie exportierte 5357 kg im Werte von 245 000 M, und damit das Doppelte der Menge des Vorjahres und das Sechsfache des vorjährigen Wertes, ein Zeichen, daß die Bewertung des kameruner Deckblattabafs außerordentlich günstig ist.

Die gesamte Ausfuhr hat einen Wert von 2 1/4 Millionen Mark gehabt und gerade 1 327 216 M mehr als im Jahre zuvor.

Zählt man die noch stärker gestiegenen Einfuhrwerte des Jahres 1911 hinzu, nämlich 29 317 514 M, so hat der Gesamt-handel unseres Schutzgebietes Kamerun mit 50 568 397 M eine Höhe erreicht, wie niemals früher.

Zentralauskunftsstelle für Auswanderer.

Ueber die Wirksamkeit der Zentralauskunftsstelle für Auswanderer herrscht durchweg noch eine falsche Vorstellung. Man begegnet fast überall der Meinung, die Zentralauskunftsstelle für Auswanderer sei eine Einrichtung zur Beförderung der Besiedlung der Reichskolonien und besaße sich nur so nebenbei auch mit anderen Auswanderungsgebieten. Diese Meinung ist grundfalsch; die Zentralauskunftsstelle für Auswanderer gibt nicht nur Auskunft über die Ansiedlungsmöglichkeit in sämtlichen Ländern und Staaten außerhalb der deutschen Reichsgrenzen, sondern sie ist auch in der Lage, genauen Aufschluß über die Auskünfte der einzelnen Verufe, wie Kaufleute, Handwerker, Landwirte usw., im überseeischen Auslande zu erteilen. Wer also irgendeine Beschäftigung im Auslande annehmen will, wer sich draußen niederzulassen wünscht, wem irgendwo durch Agenten ein Geschäft, eine Stelle, Land usw. angeboten ist, der wende sich unbedingt vor Abschluß oder Antritt der Reise unter Mitteilung der Wünsche an die Zentralauskunftsstelle für Auswanderer in Berlin W 35, deren Rat kostenlos ist.

Weiter wird berichtet: Die Zentralauskunftsstelle für Auswanderer in Berlin W 35, Am Karlsbad 10, hat im dritten Vierteljahr 1912 (1. Juli bis 30. September) in 5176 Fällen Auskunft an Auswanderungslustige erteilt, und zwar in 4300 Fällen schriftliche und in 876 Fällen mündliche.

Bantwortet wurden insgesamt 6679 Anfragen über die verschiedenen Auswanderungsgebiete. Davon bezogen sich 3007 auf die deutschen Kolonien, und zwar auf Deutsch-Südwestafrika 1010, Deutsch-Ostafrika 580, Kamerun 128, Togo 52, Samoa 70, Kiautschou 84, Deutsch-Neuguinea 42, die Karolinen, Palau und Marianen 14, auf die afrikanischen Kolonien im allgemeinen 193 usw.

Unter den fremden Auswanderungsgebieten steht Argentinien mit 719 Anfragen an der Spitze; dann folgen Kanada mit 414, die Vereinigten Staaten von Amerika mit 409, Süd-Braziliien mit 393, Mittel-Braziliien mit 171, Braziliien im allgemeinen mit 147 usw.

Von 3100 Anfragenden, die ihr Alter angaben, waren 409 weniger als 20 Jahre, 1896 zwischen 20 und 30, 528 zwischen 30 und 40, 159 zwischen 40 und 50 und 18 über 50 Jahre alt, und von den 4001 Fragestellern, die Angaben über ihren Personenstand machten, waren 2925 ledig, 1058 verheiratet und 18 verwitwet. Nach dem Beruf waren unter den Anfragenden am stärksten die Kaufleute, Handwerker und Landwirte vertreten. Von den Anfragenden bezeichneten sich 260 als mittellos, während über 1300 zum Teil über recht erhebliche Summen verfügten; z. B. 56 über 10 000 M, 44 über 15 000 M, 42 über 20 000 M, 21 über 25 000 M, 26 über 30 000 M, 14 über 50 000 M, 5 über 80 000 M, 7 über 100 000 M usw.

Von den Anfragen kamen aus Preußen 2975, und zwar aus Brandenburg mit Berlin 1142, aus der Rheinprovinz 372, Westfalen 243, Sachsen 228, Schlefien 225, Hannover 172, Hessen-Rassau 137, Schleswig-Holstein 137, Ostpreußen 97, Pommern 90, Westpreußen 86, Polen 45 und Hohenzollern 1.

An der Spitze der übrigen Bundesstaaten steht das Königreich Bayern mit 441, es folgen Hamburg mit 364, Sachsen mit 336, Württemberg mit 167, Baden mit 165, Elsaß-Lothringen mit 83, Hessen mit 64, Braunschweig mit 46, das Großherzogtum Sachfen mit 36, Bremen mit 33, Sachsen-Roburg und Gotha mit 23, Mecklenburg-Schwerin mit 21, Oldenburg mit 19, Anhalt mit 14, Meuß j. L. mit 13 und Lübeck mit 12. Aus den deutschen Kolonien kamen 20 Anfragen, aus dem Auslande 322, davon 158 aus Oesterreich-Ungarn, 36 aus der Schweiz, 22 aus England, 15 aus den Vereinigten Staaten von Amerika, je 14 aus Belgien und Frankreich, 13 aus Kanada usw.

Rundschau.

Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft, Berlin.

Eine Versammlung der Kolonialabteilung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft findet am Mittwoch, den 23. Oktober 1912, im Saal B des Architektenhauses, Berlin W, Wilhelmstraße 92/93, statt. Es soll verhandelt werden über „Ausfichten der Tierzucht in Deutsch-Ostafrika und Britisch-Ostafrika“, Berichterstatter Herr Dr. Mickel, landwirtschaftlicher Sachverständiger beim Kaiserlichen Gouvernement in Deutsch-Ostafrika, und eine Besprechung erfolgen über den gelegentlich der Wanderversammlung in Harzburg von Professor Dr. v. Nathusius-Halle gehaltenen Vortrag über „Einführung von Zucht-tieren in den Kolonien“, eingeleitet von Herrn Direktor Dr. Neumann-Hamburg.

Grenzregulierung Togo-Dahome.

Im amtlichen „Kolonialblatt“ wird die unter dem 28. September dieses Jahres unterschriebene deutsch-französische Vereinbarung über die Abgrenzung zwischen Togo und Dahome veröffentlicht. Wir werden in der nächsten Nummer eingehend auf dieses Abkommen und seine Folgen, wenn möglich an der Hand einer Karte, zurückkommen.

Zur Erwerbung von Neu-Kamerun.

Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht folgenden Kaiserlichen Erlaß vom 3. Oktober, betreffend die Erklärung des Schutzes über die in Äquatorialafrika erworbenen Gebiete:

Nachdem durch das deutsch-französische Abkommen vom 4. November 1911, betreffend die beiderseitigen Besitzungen in Äquatorialafrika, die im Artikel I des Abkommens näher bezeichneten Gebiete an